



Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Ravensburg

- Unterschreitung der 7-Tage-Inzidenz von 1.500 an fünf aufeinanderfolgenden Tagen -

Das Landratsamt Ravensburg - Gesundheitsamt -

macht hiermit bekannt,

dass am Freitag, den 28.01.2022, die Sieben-Tage-Inzidenz von 1.500 an fünf aufeinanderfolgenden Tagen gemäß § 17a Abs. 3 der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (CoronaVO) unterschritten wurde.

Die **lokalen Ausgangsbeschränkungen** gemäß § 17a CoronaVO treten somit zum 29.01.2022 außer Kraft.

Stellt das zuständige Gesundheitsamt in einem Stadt- oder Landkreis im Rahmen einer regelmäßig durchzuführenden Prüfung während der Geltung der lokalen Ausgangsbeschränkungen gemäß § 17a CoronaVO eine seit fünf aufeinanderfolgenden Tagen bestehende Sieben-Tage-Inzidenz von weniger als 1.500 fest, so hat es diese Unterschreitung unverzüglich ortsüblich bekannt zu machen. Die Rechtswirkungen der Maßnahme tritt einen Tag nach der Bekanntmachung außer Kraft.

Für den Landkreis Ravensburg gelten derzeit lokale Ausgangsbeschränkungen im Sinne des § 17a Abs. 1 und 2 CoronaVO.

Im Landkreis Ravensburg lag die Sieben-Tages-Inzidenz im rechtlich maßgeblichen Zeitraum durchgängig unter dem Wert von 1.500. Die lokalen Ausgangsbeschränkungen treten daher zum 29.01.2022 außer Kraft.

Ravensburg, den 28.01.2022

Dr. Andreas Honikel-Günther
Erster Landesbeamter